

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 für das Produkt

Maleki® - RM 500

Nr.: 1416 DE



1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 1504-3: ZA.1a

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

EN 1504-3

Ausbesserungsmörtel auf Beton und Mauerwerk.

Prinzip 3: Mörtelauftrag von Hand (3.1)

Beton- und Mörtelauftrag durch Spritzverarbeitung (3.3)

Prinzip 7: Erhöhung der Bewehrungsüberdeckung mit Mörtel oder Beton (7.1)

Ersatz von karbonatisiertem Beton (7.2)

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Maleki GmbH

Carl-Stolcke-Str. 1

D - 49090 Osnabrück

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 4 (statisch nicht relevante Instandsetzung)

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

nicht relevant

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Druckfestigkeit:	Klasse R2	EN 1504-3:2005
Chloridionengehalt: ¹⁾	≤ 0,05 %	
Haftvermögen:	≥ 0,8 MPa	
Behindertes Quellen:	≥ 0,8 MPa	
Karbonatisierungswiderstand: ^{1) 2) 3)}	NPD	
Elastizitätsmodul: ³⁾	NPD	
Temperaturwechselbeständigkeit:	NPD	
Griffigkeit:	NPD	
Wärmeausdehnungskoeffizient:	NPD	
Kapillare Wasseraufnahme:	NPD	
Brandverhalten:	A1	
Gefährliche Stoffe:	keine	

¹⁾ Nur bei der Instandsetzung von bewehrtem Beton.

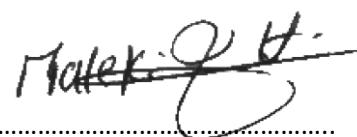
²⁾ Nicht erforderlich, wenn das Instandsetzungssystem ein OS-System einschließlich eines bewährten Schutzes gegen Karbonatisierung umfasst oder ein PCC-Mörtel ist (siehe EN 1504-3).

³⁾ Nur bei statisch relevanter Instandsetzung.

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dipl.-Ing. Hossein Maleki, Geschäftsführer
(Name und Funktion)



[Osnabrück, 10.02.2016]
(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)